

c/o EOS BeO GmbH
Brigitta Wyss
Schulhausstrasse 25b
3800 Unterseen
info@ig-laendlicher-raum.ch
www.ig-laendlicher-raum.ch

Mediencommuniqué

Die Kirche im Dorf belassen

Die Interessengemeinschaft (IG) Ländlicher Raum hat anlässlich ihrer Jahresschlussitzung u. a. zur Vernehmlassung „Gesetz über die bernischen Landeskirchen“ Stellung genommen. Die Idee der milden Entflechtung zwischen Kirche und Staat wird befürwortet.

Grossrat und IG-Präsident Gerhard Fischer, Meiringen, freute sich, an der Jahresschlussitzung über eine lebhaft Diskussion zum „Gesetz über die bernischen Landeskirchen“. Insbesondere zur Sprache kamen die zahlreichen Funktionen, welche die Kirchen zusätzlich zur Seelsorge wahrnehmen. Zu erwähnen sind hier etwa die Eheberatung, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und die „Abfederung“ zahlreicher weiterer möglicher psychischer Belastungen, welche zum Beispiel ein Spitalaufenthalt oder der Übertritt in ein Altersheim auslösen können.

Die Idee der milden Entflechtung kann die IG unterstützen Die langen Übergangsfristen bis zur Einführung des neuen Landeskirchengesetzes Anfang 2020 erachtet sie ebenfalls als sinnvoll, da etliche Bestimmungen aufgehoben werden und gleichzeitig kirchenseitig etliche neue Reglemente zu erarbeiten sind. Negativ beurteilt wird dagegen der Erlass eines neuen Gesamtarbeitsvertrages (GAV), weil damit die mit der Entflechtung erhoffte gewisse Autonomie der Landeskirchen ohne Not gleich wieder eingeschränkt würde.

Für weitere Auskünfte:
Gerhard Fischer
079 422 85 70
www.ig-laendlicher-raum.ch

Präsident:
Gerhard Fischer, Underem Gfell 28, 3860 Meiringen, E-Mail: Gerhard Fischer (info@fischer-geri.ch)

Administration:
Brigitta Wyss, EOS BeO GmbH, Schulhausstrasse 25b, 3800 Unterseen, E-Mail:
brigitta.wyss@quicknet.ch
